



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 10. Oktober 2023
Vorstoss	Interpellation D. Zimmermann, FDP: Generalplaner – Chancen und Risiken?
Info	<p>Anlässlich der ER-Sitzung vom 26. Juni 2023 reichte Daniel Zimmermann, FDP-Fraktion, die Interpellation «Generalplaner – Chancen und Risiken?» (Geschäft Nr. 170) ein. Der Interpellant fordert den Gemeinderat damit auf, seine Überlegungen zum Konzept Generalplaner für die Grossbauprojekte in Binningen genauer auszuführen gegenüber dem Einwohnerrat.</p> <p>Die sich aus der Interpellation ergebenden Fragen können wie folgt beantwortet werden: Um finanzielle und terminliche Risiken bei Grossprojekten zu minimieren, hat der Gemeinderat entschieden, die Vorteile eines Generalplaner-Modells (GPM) für alle laufenden und anstehenden Grossprojekte zu nutzen. Das GPM hat den Vorteil, dass durch die Reduktion auf einen einzigen Ansprechpartner auf Seite Planer die aufwändige Administration vieler Vertragspartner (Fachplaner und beteiligte Dritte) entfällt. Der GP trägt somit die vollständige Verantwortung für die Leitung, Koordination und Organisation des entsprechenden Projekts. Trotzdem bleiben Möglichkeiten für die Einflussnahme durch die Bauherrschaft vollständig gewahrt.</p> <p>Die Schnittstelle Generalplaner/ Bauherr ist beim GPM vertraglich sehr klar definiert. Beim Einzelplaner-Modell (EPM) hingegen wird die Leitung des Projektes zwischen Architekt und Bauherr aufgeteilt. Der Bauherr leitet hier das Projekt, der Architekt übernimmt (nur) die fachliche Koordination. Die Koordination der Schnittstellen zu Planern und Behörden geschieht beim GPM innerhalb des GP-Teams. Durch den reduzierten Aufwand auf Seiten des Bauherrn kann er sich vermehrt auf das Controlling und die Gesamtleitung des Projektes konzentrieren. Ein weiterer grosser Vorteil besteht darin, dass der Generalplaner beim GPM für alle Planungsleistungen haftet, wodurch bei Haftungsfragen der Bauherr nur einen Vertragspartner hat. Beim EPM sind fast immer mehrere Planer involviert. Mit dem Wechsel vom EPM zu einem GPM delegiert der Bauherr also Leitungs- und Koordinationsaufgaben an den Generalplaner, es entsteht hierdurch eine klarere Organisation mit eindeutig zugewiesenen Aufgaben. Das ergibt zusätzlich eine einfachere Handhabung bei Haftungsfällen. Die Delegation von Verantwortung, Aufgaben und Haftung entlohnt der Bauherr mit einem geringfügig höheren Honorar (in der Regel zusätzlichen ca. 5 bis 7 Prozent der Honorarsumme).</p> <p>Bei grösseren Projekten mit mehreren Planern hat sich das Modell Generalplaner (GPM) in der ganzen Schweiz aber auch international bewährt und wird in der Praxis stark bevorzugt. Es ist daher beim Projekt Schulcampus Dorf sowie beim Projekt Meiriacker zur Anwendung gekommen und wird voraussichtlich auch bei den weiteren, anstehenden Grossprojekten zur Anwendung kommen.</p>
Antrag	Der Einwohnerrat nimmt die Antworten des Gemeinderats zur Kenntnis.

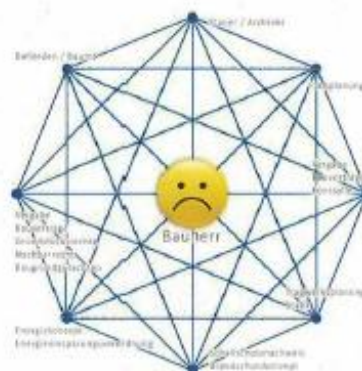
Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin a. i.:
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

Interpellation

Generalplaner – Chancen und Risiken ?



An der Einwohnerratssitzung vom 24.04.2023 hat Gemeinderätin R.Bänziker unter dem Traktandum: Diverses das Parlament mündlich über die zukünftigen Planungsabsichten der Gemeinde Binningen bei Grossprojekten orientiert. Der Gemeinderat Binningen hat beschlossen, dass zukünftige Grossprojekte mit Generalplanerverträge ausgeführt werden und diese viele Vorteile haben. Unter anderem wird erwähnt, dass dies zeitliche Entlastungen in der Bauabteilung HOP bringe und unerwartete «Ausfälle» in der Bauabteilung HOP in Bezug auf die Kontinuität weniger folgenschwer sind. Was diese Überlegungen des Gemeinderat Binningen mit einem zeitgerechten Risiko- und Bauprojektmanagement zutun haben ist nicht klar und sollten bei einem solche Entscheid nicht im Vordergrund stehen. Primär sind solche modernen «Planungsinstrumente» unter den Kriterien Termine, Kosten und Qualität zu beurteilen und dabei sollen auch die Risiken für den Bauherr mitberücksichtigt werden.

Mit Generalplanerverträgen werden die Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und die Kontrollmöglichkeiten für den Bauherr stark beeinflusst und dabei muss man sich im Klaren sein, wie bei diesen Planerverträgen (SIA 1001/1-2014 oder KBOB-2018) die Haftungsansprüche resp. die Haftungsausschlüsse (Freizeichnung) geregelt sind.

Ein Generalplanerauftrag stellt hohe Ansprüche an den Bauherren und für die Begleitung ist ein hoher zeitlicher Aufwand nötig – diese Tatsache widerspricht sich zu den Überlegungen des Gemeinderat Binningen.

Die Erfahrungen aus der Spitalplanung BL (Suter+Suter Generalplaner, Arcoplan, Oktober 2001) zeigten sehr schön auf, dass solche Planungsverträge auch Risiken aufweisen. Insbesondere die Verantwortlichkeiten bei der Bauherrschaft zur Kostenkontrolle waren nicht geregelt – man kann mit solchen Generalplanerverträgen die Kompetenzen des Bauherr nicht delegieren. Aktuell war auch unser Nachbarkanton Basel-Stadt mit massiven Kostenüberschreitungen beim Neubau Biozentrum betroffen.

Das Zusammenspiel Generalplaner – Architekt – Ingenieur – Fachplaner ist ein sehr anspruchsvolles Konstrukt und benötigt durch den Bauherr (Verwaltung) sehr viel Fachkompetenz und Ressourcen; eine zusätzliche juristische Begleitung von solchen Grossprojekten ist fast unumgänglich.

Der Gemeinderat Binningen hat gemäss seinen Andeutungen eine Strategie zur Risikobeurteilung gemacht. Es wäre zu begrüßen, wenn zu den Chancen und Risiken in Bezug auf eine nachhaltige Qualitätssicherung das Parlament genauere Informationen über die Absichten des Gemeinderates hätte.

Das Parlament möchte sich für zukünftige Kreditsprechungen von dieser Planungssicherheit der Generalplanerstrategie überzeugen lassen. Der Gemeinderat Binningen wird deshalb eingeladen dem Einwohnerrat zum Konzept Generalplaner in Bezug auf Chancen und Risiken klare Informationen in Form eines Berichtes für weitere Grossprojekte in Binningen vorzulegen.

Daniel Zimmermann
Einwohnerrat FDP Binningen